

## **In der Senatssitzung am 14. November 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

06.11.2023

**S 9**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.11.2023**

#### **„Fehlende Spielplätze und Sitzgelegenheiten in der Robinsbalje und Oldeoog in Huchting“**

(Anfrage in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

##### **A. Problem**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Sind in der Robinsbalje und Oldeoog Flächen mit Erbbaurecht belegt und wenn ja, um welche handelt es sich und welche Laufzeit haben die Verträge?
2. Falls Erbbaurecht besteht, ist es nach Einschätzung des Senats dennoch möglich, dort Spielplätze und Sitzgelegenheiten für die Anwohner\*innen aufzustellen und wie könnten diese finanziert werden?
3. Falls ein Aufstellen von Spielgeräten dort zurzeit nicht möglich ist, welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um dort zukünftig Spielplätze und Sitzgelegenheiten aufzustellen?“

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Die Grundstücke innerhalb des Straßenzuges Harriersand/Robinsbalje/Oldeoog sind durchweg mit aufgeteilten Erbbaurechten belegt, es gibt also mehrere Erbbauberechtigte an jedem einzelnen Erbbaugrundstück. Die Eigentumsverhältnisse im Einzelnen sowie die Erbpachtverträge insgesamt unterliegen dem Datenschutz. Über konkrete Laufzeiten kann daher keine Auskunft gegeben werden. Im Allgemeinen werden für Erbbaurechte Laufzeiten von 99 Jahren gewählt.

###### **Zu Frage 2:**

Ob und inwieweit das Aufstellen von Sitzbänken und Spielgeräten eingeschränkt ist, kann in den Erbbauverträgen geregelt sein. Sofern die Verträge dazu keine ausdrücklichen Regelungen enthalten, muss die Anlage von Spielplätzen und Sitzgelegenheiten unter den Erbbauberechtigten und gegebenenfalls mit den Grundstückseigentümern vertraglich geregelt werden.

Eine Finanzierung wäre auf öffentlicher wie auch auf privater Basis grundsätzlich denkbar. Ansprechpartner für eine öffentliche Finanzierung ist der Fachdienst Spielraumförderung im

Amt für Soziale Dienste, der die investiven Maßnahmen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel am Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr plant und dabei auch städtebauliche Förderprogramme und die Integrierten Entwicklungskonzepte mit einfließen lässt.

Wenn Privatpersonen oder Vereine einen öffentlich zugänglichen Spielplatz planen, können sie den Förderfonds „SpielRäume schaffen“ in Anspruch nehmen, der bis zu 5.000 Euro für wohnortnahe Spielprojekte bewilligen kann, in Ausnahmefällen auch bis zu 10.000 Euro.

### **Zu Frage 3:**

Da es sich um Erbbaurecht handelt, kann die Wohnungseigentümergeinschaft sich in Eigentümersammlungen – unter den genannten Voraussetzungen – darauf verständigen, die Flächen für die Einrichtung eines Spielplatzes zu nutzen und die Geräte – gegebenenfalls mit Unterstützung des Förderfonds „SpielRäume schaffen“ – zu beschaffen und aufzustellen. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen und die Beschlusslage der Wohnungseigentümergeinschaft für eine öffentliche Nutzung der Flächen gegeben sind, kann auch der Fachdienst Spielraumförderung einbezogen werden, der dann die Einrichtung eines Spielplatzes im Rahmen seiner jährlichen Planungen prüft.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese bei der Beantwortung berücksichtigt.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vom 06.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.